

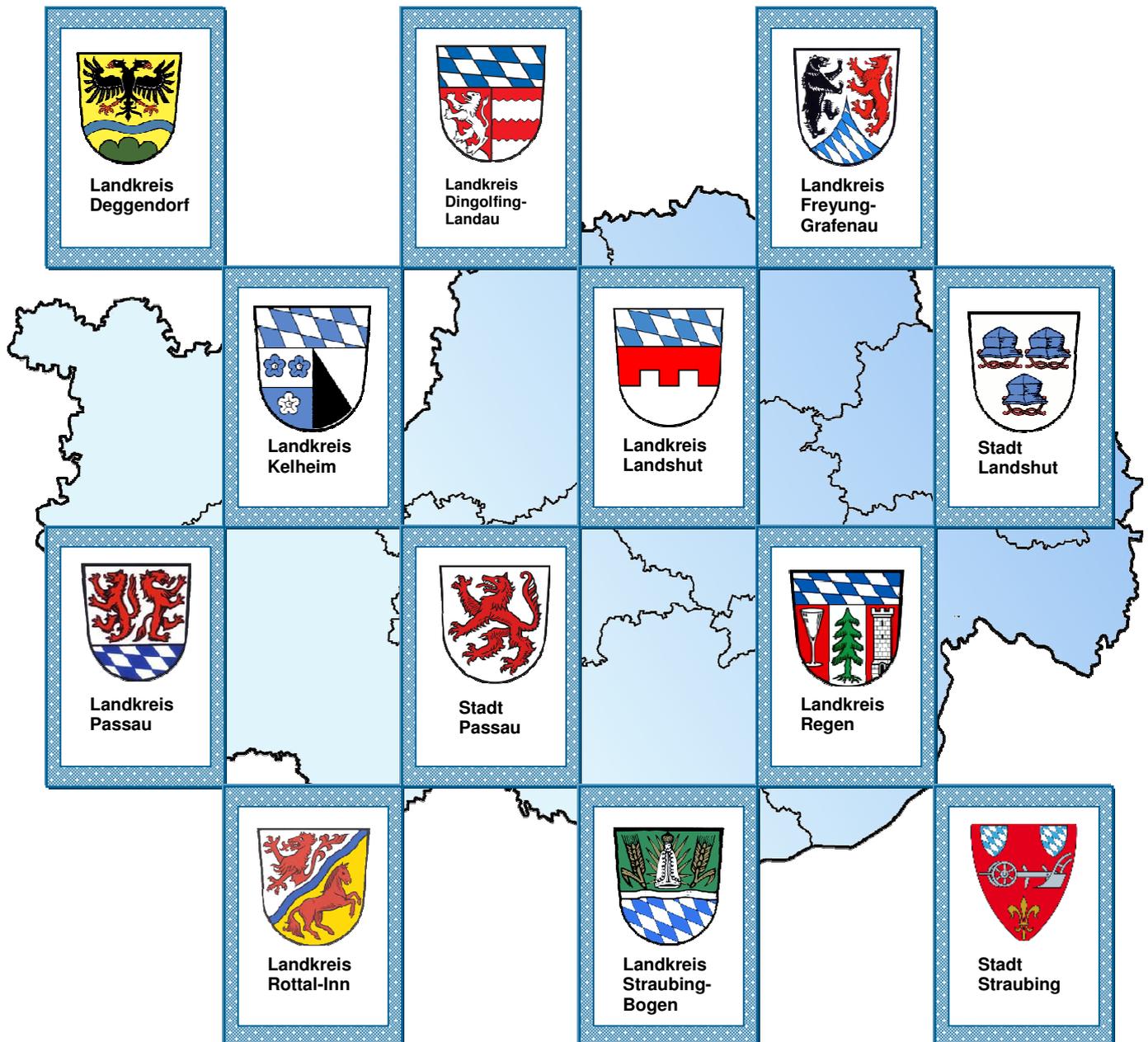


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 7

Juli 2018



Stellenausschreibungen

Hinweis auf weitere Stellenausschreibungen im Juli 2018	173
Rektorin/Rektor	174
Konrektorin/Konrektor	174
Seminarrektorin/ Seminarrektor (BesGr. A 14)	175
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor	176
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	177
Sonstige Stellen	178

Allgemeine Bekanntmachungen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2019 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	180
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	181
Berichtigung zum Zeugnismuster Pflegeberufe	182
Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“	182

Verschiedenes

Übertritt nach der 4. Jgst. GS in Niederbayern zum Schuljahr 2018/2019	183
Gau-Lehrtag 2018	184

Medien

Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)	185
--	-----

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Mitte Juli 2018.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Eine Drucklegung erfolgt nicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
	<i>Klassen</i>			
ROI	GMS Gangkofen Zweitausschreibung	372 18	A 14+AZ ⁽¹⁾	- Partnerschule der musikalischen Schule - Flexible Grundschule
SR-L	GMS Parkstetten	150 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	- Aktuelle Grundschulerfahrung

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
	<i>Klassen</i>			
DGF	GS Landau a. d. Isar	468 19	A 13+AZ ⁽²⁾	
ROI	MS Eggenfelden Zweitausschreibung	444 21	A 13+AZ ⁽²⁾	

AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 262,20 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **13.07.18**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.07.18**
3. Bei der Regierung: **19.07.18**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.18**
2. Bei der Regierung: **19.07.18**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin/Schulleiter

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand</i> <i>01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Weitere Ausschreibung			
Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach Schule DFK: 3 / 41 Jgst 3-9: 6 / 78 Insgesamt: 9 / 119 MSH und MSD : 76 Lehrerstunden 5 gebundene Ganztagsklassen 1 offene Ganztagsklasse 8 Kooperationsklassen Medienreferenzschule Teilnahme am fit4future-Programm SJ 2017/2018 - SJ 2019/2020	SVE: 2 / 21 A 14+AZ		<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit - Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit - Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitverantwortung - Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **13.07.18**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Heimvolksschule St. Maria Fürstenzell

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
PA-L	Heimvolksschule St. Maria Fürstenzell Grund- und Mittel- schule Passauer Str. 21-25 94081 Fürstenzell Tel. 08502/80662 Fax 08502/80665 E-Mail: hvs.fuerstenzell@ t-online.de	348 17 4 GS Kl. 13 MS Kl. davon 4 M-Kl.	A 13+AZ ⁽¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> - Eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit, die sich für die pädagogischen und erzieherischen Ziele einer katholischen Schule in freier Trägerschaft einsetzt und glaubhaft nach außen vertritt - Engagement für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung - Loyale Zusammenarbeit mit dem Schulträger - Fundierte MS-Erfahrung - Umfassende EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem Schulverwaltungsprogramm - Berechtigung zur Erteilung kath. Religionsunterrichts (missio canonica) erwünscht

AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

Bewerbungen sind mit dem amtlichen Formblatt bis 19.07.2018 an den privaten Schulträger zu richten:

**Provinzialat der Benediktinerinnen der Anbetung
Kloster Neustift
94496 Ortenburg**

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über das Staatliche Schulamt im Landkreis Passau der Regierung von Niederbayern vorzulegen.



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die Berufsschule im Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg, suchen wir mit Schwerpunkt Berufsvorbereitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

zweite/n Sonderschulkonrektor/in
mit Lehramt Sonderpädagogik,
(die Stelle ist bewertet mit A14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 45 Klassen mit 370 SchülerInnen sowie eine BVJ-Außenstelle mit 71 SchülerInnen und 7 Klassen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung eines Teilbereichs einer Schule oder gleichwertige Erfahrungen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an einer Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Lernen
- Erfahrung in der Leitung einer Außenstelle
- Freude am teamfähigen Arbeiten
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Berufsschule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zur/zum zweiten SonderschulkonrektorIn kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 15. Juli 2018 an die Schulleiterin, Frau Bettina Fuchs Regensburger Straße 60, Abensberg

Allgemeine Bekanntmachungen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2019 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Januar 2018, Az. III.6–BS8100.0/1/1

Im Jahre 2019 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

I. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils gelten den Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) an erkannte Prüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

II. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Melde-schluss und Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss
Der Vorbereitungsdienst 2019 beginnt am 9. September 2019 und endet am 13. September 2021. Letzter Meldetag ist der 9. April 2019.
2. Meldeverfahren
Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Im ersteren Fall werden die Antrags-vordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 15. Mai 2018, Az. VI.2-BS9153-7a.46 159**

Im Februar 2019 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2019 beginnt am 18. Februar 2019 und endet am 12. Februar 2021.

Letzter Meldetag ist der 18. September 2018.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster vom 23. Februar 2018 (KWMBL. S. 112) wird wie folgt berichtigt:

1. In Anlage 9 wird das Wort „Pflichtfächern“ durch das Wort „Pflichtfächer“ ersetzt.
2. In Anlage 10 werden die Wörter „Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung“ durch die Wörter „Grundlagen der Pflege“ ersetzt.

München, den 26. April 2018
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai
2018, Az. VI.5-BS9202.14-3-7a.39 221**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juli 2016 (KWMBL. S. 153) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 5.1 wird wie folgt gefasst:

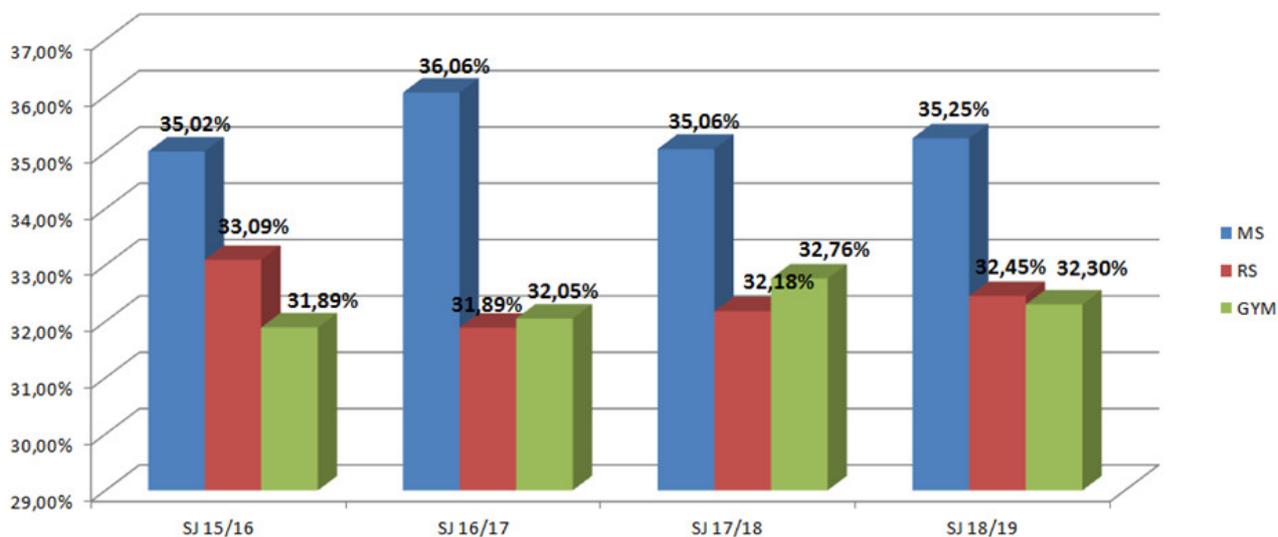
„5.1 Der Schulversuch findet in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 an nachfolgenden Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe statt:

 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Diakoniewerk München-Maxvorstadt, München
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH, München
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Kreiskrankenhaus Vilsbiburg des Landkreises Landshut, Landshut
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Klinikums Nürnberg, Nürnberg
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Schulzentrums Pflegeberufe, Rothenburg o.d. Tauber
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum Dritter Orden München, München

Der Schulversuch findet in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 zusätzlich an nachfolgenden Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe statt:

 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum Landkreis Erding in Erding
 - Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe Haar am Isar-Amper-Klinikum, Klinikum München Ost
 - Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum der Universität München“
 - 1.2 In Nr. 5.3 wird das Wort „nur“ durch das Wort „erstmal“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 6.1 werden die Wörter „mit Ablauf des 31. Juli 2017“ durch die Wörter „mit Ablauf des 31. März 2020“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 6.2 werden die Wörter „zum Schuljahr 2016/17“ durch die Wörter „zum Schuljahr 2018/19“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Verschiedenes**Übertritt nach der 4. Jgst. GS in Niederbayern zum Schuljahr 2018/2019
(Prognose mit Stand: 01.06.2018)**

Gau- Lehrtag 2018



Turngau Donau-Wald

Einladung

Gau-Lehrtag

Deggendorf

22.09.2018



**Fortbildung mit
Lizenzverlängerung**

Veranstalter: Bayerischer Turnverband
Turngau Donau Wald

Gesamtleitung: Julia Both

Ortl. Veranstalter: TSV Deggendorf

Ortl. Leitung: Michael Strobl
Ludwig- Ebner-Str. 3
94469 Deggendorf

Zeit: Samstag, 22.09.2018
ab 07:45 Uhr Ausgabe Unterlagen

Ort: Dreifachturnhalle Comenius
Gymnasium
Jahnstraße 8
Kreuzung Graflinger Straße,
94469 Deggendorf

Zielgruppe:
Lizenzierte und nicht lizenzierte Trainer/innen
Übungsleiter/innen, Trainer-Assistenten/-innen
Nachwuchskräfte und Interessierte
Erzieher/innen, Lehrkräfte,

Lehrgangsinhalte:
Gesundheitssport, Gerätturnen, Aerobic,
Tanz, Sport für Ältere, Akrobatik
Show und Gestaltung, Parkour und Airtrack

Arbeitskreise: siehe Anlage

Verpflegung: Getränke, Kaffee, Kuchen, Brotzeit

Meldung: bis **17.09.2018** mit
beiliegendem Anmeldeformular
per E-Mail oder schriftlich über den Verein, oder
die Schule, an Julia Both (siehe unten)

Kosten: **BTV Mitglieder 35,00€**
Sonstige Sportmitglieder,
Lehrer, Erzieher **53,00€**

Als BTV-Mitglieder gelten Vereine, die eine
Mitgliedschaftserklärung beim Bayerischen
Turnverband abgegeben haben. Alleine die Meldung
unter „Turnen“ bei der jährlichen BLSV Bestandserhebung
begründet noch keine BTV Mitgliedschaft.

Bankverbindung:

Turngau Donau Wald
IBAN: DE63 7429 0000 0001 0275 06
Volksbank Straubing

Kennwort: 18 i 51 001

Gau-Lehrtag 2018 und Vereinsname

LZV für folgende Lizenzen:

Übungsleiter C Allround Fitness
Früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit -
Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
(neu ab 2018) nur mit AK 5 - AK 8
BLSV Übungsleiter C Profil Erwachsene/Ältere
(alt: BLSV-A) und Profil Kinder / Jugendliche
(alt: BSJ-J)

Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung

Zur **Lizenzverlängerung** sind die Teilnehme-
rinnen und Teilnehmer auf dem Meldeformular
über den Verein mit **Vereinsstempel** und **Un-
terschrift** anzumelden. Für die LZV sind min-
destens 15 UE erforderlich! Bitte Bestätigung
anderer Lehrgänge sowie ÜL-Ausweis mitbrin-
gen. Bei **Fehlstunden** kann die **Lizenz nicht**
verlängert werden

Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die
TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen zurück er-
stattet werden, abzüglich einer Bearbeitungs-
gebühr von 10€ je Teilnehmer.

Eine weitere Bestätigung zur Teilnahme
erfolgt nicht

Versicherungsschutz: Vereinsangehörige und
Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Vereinsmit-
gliedschaft bzw. ihres Dienstverhältnisses ver-
sichert. Für Nichtmitglieder wird keine Haftung
übernommen.

Weitere Infos bei:

Julia Both
Kellerbergstr. 7, 94377 Steinach
E-Mail: both.julia@gmx.de
Mobil: 0151 184 22 391
<https://www.btv-turnen.de/turngau-donau-wald/home.html>

Gau-Lehrtag in Deggendorf am 22.09.2018		
Uhrzeit:	ab 07:45 Uhr Ausgabe der Unterlagen im Foyer der Dreifachturnhalle des Comenius-Gymnasiums 08:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung	
	Bitte jeder eigene Gymnastikmatte mitbringen! Vorstellung der Referenten und Inhalte der AK's siehe Beiblatt	
09:00 bis 10:30	Trendsport AK 1 Airtrack Einsteiger 1. Teil Andreas Ruby	Gesundheitssport AK 5 Gym für Ältere mit Yogaelementen Renate Lieb
	Aerobic AK 9 Dance-(Aerobic) and be happy Tina Winderl	Tanz AK 13 Kindertanz 4 - 10 Jahre Tanzchoreographien Christine Heim
10:45 bis 12:15	Trendsport AK 2 Airtrack 2. Teil Andreas Ruby	Gesundheitssport AK 6 Faszienpilates mit und ohne Rolle Renate Lieb
	Fitness AK 10 Zirkel Purer Spaß an Bewegung Tina Winderl	Tanz AK 14 Jazz Dance Vom Aufwärmen bis zur Choreographie Christine Heim
13:00 bis 14:30	Trendsport AK 3 Parkour Einsteiger 1. Teil Andreas Ruby	Gesundheitssport AK 7 Geschmeidig beweglich im besten Alter Renate Lieb
	Fitness AK 11 Kraftausdauer ganz ohne Gewichte Tina Winderl	Show u. Gestaltung AK 15 Akrobatik Bewegungskünste Manuela Gerber
14:45 bis 16:15	Trendsport AK 4 Parkour 2. Teil Andreas Ruby	Gesundheitssport AK 8 Functional Training mit dem Flexibar Renate Lieb
	Fortgeschrittene AK 12 Pilates Matwork mit dem Theraband Tina Winderl	Show / Gestaltung AK 16 Show Einblick in die Welt der Shows Manuela Gerber

Medien



MR Dr. Udo Dirnaicher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,
Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),

18. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 18. Nachlieferung 179,00 Euro).

Mit dieser Nachlieferung werden die letzten fünf Änderungsgesetze sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet; das letzte Änderungsgesetz (19.12.2017) entfaltet erst zu späteren Zeitpunkten seine Wirkungen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.